

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Ziethen

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S.458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 14.Juli 2016 (GVOBl. M- V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ziethen vom 15.10.2019 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1 Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Ziethen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 05.12.2016, geändert durch die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 04.12.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	60,60 €
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	16,08 €
c) 1,0 ha Gartenland	16,08 €
d) 1,0 ha Straßen und Wege	40,23 €
e) 1,0 ha Acker-, Grün- u. Brachland	17,05 €
f) 1,0 ha Wald, Un- u. Ödland, Teich, Weiher, Sumpf u. stehendes Gewässer	8,04 €
g) 1,0 ha Fläche ohne direkten Einfluss des WBV	1,60 €

Der Hebesatz für den Deich Ziethen I beträgt 4,30 €/ha.

Artikel 2
§ 7 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ziethen, den 05.11.2019


Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Ziethen wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Ziethen öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 07.11.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 11.12.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 12 /2019

Ziethen, den 05.11.2019


Bürgermeister